

zum endgültigen Rücktritt von seinem Statthalteramt Beweise für die Behinderung seiner Dienstpflichten durch die Beamten der Regierung in Halle a. d. S., wogegen er Erskein ausdrücklich bescheinigte, er habe ihm „getrewlich assistiret“ (a. a. O., 258f., vgl. 265). Er empfahl den früheren Kammerpräsidenten Franz v. Trotha (FG 246) für das Amt eines Direktors der magdeburg. Stiftsregierung (a. a. O., 264). Damit war die „particular alliance“ Schwedens mit Anhalt endgültig beendet. Im Lichte der patriotisch-reichsrechtlichen Position Stalmanns, seiner religiösen Motivation und seiner Anklage gegen die schwedischen Übergriffe sind die Reservationen instruktiv, die die Fürsten von Anhalt am 26. 8. 1634 ihren Gesandten auf dem Frankfurter Konvent einschärften, falls durch die Schweden „die bündnis contra statum publicum alzuweit extendiret werden solte. [...] Solte aber der Schwedische Reichs Cantzler dieselbe [d. i. „particular alliance“ bzw. „bündnis“, f.] vor sich vnd Zu behauptung seines intenti ahnziehen, So werdet ihr hierunter communicato consilio mit Chur Brandenburg, Sachsen Weymar, Pommern, wie auch N. S. [Niedersächsischen] Creiß verfahren, Wir vnsers theils seind gar nicht gemeinet, demjenigen was einmal versprochen, Zu widerkomen, Wan aber dasselbe Zu abbruch der Deütschen Freyheit vnd usurpation der Evangelischen Lande gemißbraucht werden wolte, hetten wir vrsach vnß mit vnsern nahen Ahnverwandten vnd Benachbarten Zu berathen &.“ *KU II*, 687. — 8 Tod Kg. Gustavs II. Adolf v. Schweden in der Schlacht bei Lützen am 6./16. 11. 1632. — 9 Schlacht bei Breitenfeld am 7. 9. 1631 a. St., aus der die Schweden als Sieger hervorgingen. Am 17. 9. 1631 wurde F. Ludwig als kgl.-schwed. Statthalter in den beiden Stiften Magdeburg und Halberstadt eingesetzt. Ihm wurde Stalman als Kanzler zugeordnet. S. 320313 K O. Über Stalmanns vorhergehende Ernennung zum schwed. Hofrat vgl. den Wortlaut seiner Bestallung, welche Gustav Adolf wegen Stalmanns „singularem prudentiam, in rebus gerendis dexteritatem ac inprimis erga nos devotissimum affectum et erga rem communem juvenam restituendamque zelum“ unmittelbar nach seiner Landung d. d. Peenemünde 31. 6. 1630 erlassen hatte. Stalman wurde aufgenommen „in numerum ministrorum ordinemque consiliariorum ministrorum aulicorum“. Zit. nach Wittich: Aus den ungedruckten Papieren (s. Anm. 0), 33 (1898), 288 (ohne Signaturangabe; Riksarkivet Stockholm). Stalman hatte seine Werbung im Namen Christian Wilhelms wohl am 10. 6. 1630 in Elfsnabben auf dem kgl. Schiff getan und muß den König nach Peenemünde begleitet haben. Vgl. Anm. 14. Er reiste dann zu Christian Wilhelm nach Hamburg, wo dieser wegen der Blockade Magdeburgs durch Wallensteins Armee schon von Magdeburgern um Hilfe angefleht worden war. Stalman kam am 27. 7. in Magdeburg an. Das schwed. Bündnis mit der Stadt Magdeburg wurde am 1. 8. 1630 geschlossen. Wittich: Falkenberg (s. Anm. 0), 25, 174ff. — 10 Stalman berichtet hier von seiner Anstellung als schwed. Kanzler in den Stiften Magdeburg und Halberstadt (Halle a. d. S. 15. 9. 1631). Damals wurde übrigens der Obrist des Administrators, Johann Schneidewind (FG 218), zum Kommandanten der Festungen ernannt. *Dreyhaupt I*, 394; *Conermann III*, 230. Ein anderer Diener Christian Wilhelms, der ehemalige Rat und Huarte- und Cervantes-Übersetzer Joachim Caesar (s. 220919, 231210 I, bes. 240718 K 23) wurde ebenfalls in F. Ludwigs stiftische Verwaltung (als Hofrat) übernommen. *Dreyhaupt I*, 394; *Conermann: Lope de Vega*, 70ff. — Stalman suggeriert im vorliegenden Dokument, daß seine eigene Bestallung vorbehaltlich der späteren Zustimmung des Administrators Mgf. Christian Wilhelm v. Brandenburg geschah. Christian Wilhelm, in Wirklichkeit Postulierter Administrator, niemals vom Kaiser und Domkapitel anerkannter Administrator, war 1628 wegen Felonie gegen Kaiser und Reich mit der Reichsacht belegt und abgesetzt worden. Titel und Amt waren zwischen dem Kaiser, der seinen Sohn Ehz. Leopold Wilhelm protegierte, und dem Domkapitel strittig, das den Koadjutor Pz. August v. Sachsen (Hz. August v. Sachsen-Weißenfels [FG 402], 3. Oberhaupt der FG), den Sohn Kf. Johann Georgs I., zum Administrator gewählt hatte. Christian Wilhelm war nach einer kurzen Frist schwedisch patronierten Regiments in Magdeburg bei der Eroberung dieser Stadt durch Tilly im Mai 1631 in ksl. Gefangen-